

Regionalversammlung 01-2025

Protokoll

Mittwoch, 2. April 2025, 15.00 bis 15.55 Uhr

Dorfzentrum Grimseltor, 3862 Innertkirchen

Vorsitz : Peter Aeschimann, Regionspräsident

Sekretär : Stefan Schweizer, Geschäftsführer

Anzahl Gemeinden : 28

Stimmkraft:	14	1 Stimme	14 Stimmen
	10	2 Stimmen	20 Stimmen
	4	3 Stimmen	12 Stimmen
	28	Gemeinden	46 Stimmen
		Regionspräsident	1 Stimme
		Total	47 Stimmen

Anwesende:	14	1 Stimme	14 Stimmen
	9	2 Stimmen	18 Stimmen
	4	3 Stimmen	12 Stimmen
	27	Gemeinden	44 Stimmen
		Regionspräsident	1 Stimme
		Total	45 Stimmen

¼ anwesende Stimmen 11 Stimmen

Absolutes Mehr 23 Stimmen

2/3-Mehr 30 Stimmen

Stimmzähler: - Stefan Schweizer

E R Ö F F N U N G

Begrüssung durch Regionspräsident Peter Aeschimann

Regionspräsident Peter Aeschimann begrüsst im Namen der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) die Anwesenden zur Regionalversammlung in Innertkirchen und dankt der Gemeinde für das Gastrecht.

Peter Aeschimann kann speziell begrüssen:

- Die anwesenden stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Erstmals oder erneut als Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten dabei sind Bernhard Fuchs, Brienz, Adrian Schild, Brienzwiler, Bernhard Seiler, Gsteigwiler, Adelheid Rubi Huber, Hasliberg, Beni Haslebacher, Hofstetten, Adrian Weinekötter, Ringgenberg, und Thomas Wegmann, Unterseen. Peter Aeschimann heisst sie herzlich willkommen im Kreis der Regionalversammlung.
- Die Kommissionspräsidenten Werner Feuz (Energie) und Daniel Studer (V&S)
- Die Grossräte Daniel Studer (zugleich Gemeindevertreter) und Beat Kohler

Eingegangene Entschuldigungen:

- Hans Wolf, Därligen, wird vertreten durch Reto Lombardini
- Philippe Ritschard, Interlaken, wird vertreten durch Andreas Ritschard
- Letizia Müller, Leissigen, keine Vertretung
- Hannes Kohler, Schattenhalb, wird vertreten durch Ulrich Kohler
- Regierungsstatthalter Martin Künzi
- Die Kommissionspräsidenten Peter Brawand (Landschaft), Daniel Bürki (ADT) und Urs Zurbühler (ÖV)
- Die Grossräte Andreas Michel, Peter Flück und Peter Zumbrunn
- Claudia Schatzmann, Landschaftsberaterin, Geschäftsstelle

Einberufung

Gestützt auf Art. 13 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost wurden die stimmberechtigten Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der 28 Regionsgemeinden 30 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Angabe der Traktanden zur Regionalversammlung eingeladen.

Die öffentliche Publikation der Einladung zur Versammlung erfolgte fristgerecht am 13. bzw. 14. März 2025 unter den amtlichen Mitteilungen in den offiziellen Organen (Anzeiger Interlaken und Anzeiger Oberhasli).

Peter Aeschimann erklärt die Versammlung als eröffnet.

Eröffnungsformalitäten

- a) Peter Aeschimann stellt das Stimmrecht fest. Stimmberechtigt sind nur die Präsidentinnen oder Präsidenten der Regionsgemeinden oder ihre Stellvertretungen.
Von den 28 Gemeinden mit insgesamt 46 Stimmen sind 27 Gemeinden mit 44 Stimmen anwesend, plus der Regionspräsident mit einer Stimme (total 45 Stimmen).

Des Weiteren sind anwesend seitens der Geschäftsstelle:

- Stefan Schweizer, Geschäftsführer
- Dominic Freitag, Bereichsleiter Verkehr & Siedlung / Öffentlicher Verkehr (Nachfolger von Mathias Boss)
- Roland Schneider, Energieberater
- Alina von Allmen, Klimaprojektcoachin
- Silvia Burri, Administration

- b) Gemäss Geschäftsreglement Art. 18 stimmt die Regionalversammlung über Sachgeschäfte offen ab. Eine Abstimmung unter Namensaufruf kann von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmen verlangt werden.

Gemäss Geschäftsreglement Art. 19 wählt die Regionalversammlung in offener Abstimmung. Geheime Wahl kann von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmen verlangt werden.

Als Stimmenzähler wird von Peter Aeschimann vorgeschlagen und von den Stimmberechtigten genehmigt:

- Stefan Schweizer

- c) Peter Aeschimann stellt die Traktandenliste vor:

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 20. November 2024
2. Ersatzwahlen
 - a) Kommission Öffentlicher Verkehr
 - b) Kommission Verkehr & Siedlung
3. Bestätigungswahl Kontrollorgan
4. Kenntnisnahme Planungskreditabrechnung «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027 – 2030»
5. Genehmigung Nachkredit für Planung Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost 2025 (RGSK 2025) und 5. Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Interlaken (AP5)
6. Genehmigung Nachkredit für Planung Teilrevision Teilrichtplan Energie Oberland-Ost
7. Genehmigung Projektkredit für Vertiefungsstudie Verkehrslenkungsmassnahmen Lüttschinentäler
8. Verschiedenes

Die Traktandenliste ist genehm.

V E R H A N D L U N G E N

1. Protokoll der Regionalversammlung vom 20. November 2024

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 20. November 2024 wurde den Gemeinden gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost fristgerecht am 5. Dezember 2024 zugestellt. Es ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Gegen das Protokoll sind keine Einwände eingegangen.

Die Geschäftsleitung (GL) beantragt der Regionalversammlung, das Protokoll der Regionalversammlung vom 20.11.2024 zu genehmigen.

Peter Aeschmann eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 20.11.2024 wird einstimmig genehmigt.

2. Ersatzwahlen

Regionspräsident Peter Aeschmann führt durch die Wahlen.

Infolge mehrerer Demissionen per Ende 2024 sind diverse Sitze in zwei Kommissionen neu zu besetzen.

a) Kommission Öffentlicher Verkehr

Nach der Demission von Peter Michel, Gemeinderat Interlaken bis 31.12.2024, schlagen die drei Gemeinden der Teilregion 1 IMU Nils Fuchs, Gemeinderat Interlaken, als neues Mitglied der Kommission Öffentlicher Verkehr vor.

Nach der Demission von Ernst Stähli, Gemeinderat Brienz, schlagen die fünf Gemeinden der Teilregion 4 Michael Reber, Gemeinderat Schwanden, als neues Mitglied der Kommission Öffentlicher Verkehr vor.

b) Kommission Verkehr & Siedlung

Nach der Demission von Franz Christ, Gemeinderat Interlaken bis 31.12.2024, schlagen die drei Gemeinden der Teilregion 1 IMU Roger Berthoud, Gemeinderat Unterseen, als neues Mitglied der Kommission Verkehr & Siedlung vor.

Es sind keine weiteren Nominierungen eingegangen.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, Nils Fuchs als Vertreter der Teilregion 1 IMU und Michael Reber als Vertreter der Teilregion 4 in die Kommission Öffentlicher Verkehr, sowie Roger Berthoud als Vertreter der Teilregion 1 IMU in die Kommission Verkehr & Siedlung zu wählen.

Der Regionspräsident eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Versammlungsteilnehmenden stimmen einer Wahl in globo zu.

Die Regionalversammlung wählt einstimmig Nils Fuchs, Gemeinderat Interlaken, als Vertreter der Teilregion 1 IMU in die Kommission Öffentlicher Verkehr für die Amtsperiode bis 31.12.2027.

Die Regionalversammlung wählt einstimmig Michael Reber, Gemeinderat Schwanden, als Vertreter der Teilregion 4 in die Kommission Öffentlicher Verkehr für die Amtsperiode bis 31.12.2027.

Die Regionalversammlung wählt einstimmig Roger Berthoud, Gemeinderat Unterseen, als Vertreter der Teilregion 1 IMU in die Kommission Verkehr & Siedlung für die Amtsperiode bis 31.12.2027.

Peter Aeschmann dankt den bisherigen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit. Er gratuliert den neuen Kommissionsmitgliedern zur Wahl und bedankt sich bereits heute für ihr künftiges Engagement in den Kommissionen.

3. Bestätigungswahl Kontrollorgan

Regionspräsident Peter Aeschmann:

Das Kontrollorgan der Regionalkonferenz Oberland-Ost muss gemäss Artikel 36 Absatz 3 des Geschäftsreglements jährlich neu gewählt werden. Bisherige Kontrollstelle ist Lehmann + Bacher Treuhand AG. Sie ist zugleich auch Aufsichtsstelle für Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, Lehmann + Bacher Treuhand AG als Kontrollorgan und Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2025 wieder zu wählen.

Regionspräsident Peter Aeschmann eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Regionalversammlung wählt einstimmig Lehmann + Bacher Treuhand AG als Kontrollstelle und Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2025.

4. Kenntnisnahme Planungskreditabrechnung «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027 – 2030»

Beat Bucher, stellvertretender Verantwortlicher Ressort Finanzen in der Geschäftsleitung, informiert:

Die Regionalversammlung vom 23.11.2022 hat einen Projektkredit von insgesamt Fr. 110'000 bewilligt für die Erarbeitung des regionalen Angebotskonzepts für den öffentlichen Verkehr 2027 – 2030.

Das regionale Angebotskonzept wurde durch die Regionalversammlung vom 20.11.2024 genehmigt. Es wurde im Dezember 2024 beim kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination eingereicht und fliesst in den kantonalen Angebotsbeschluss ein, den der Grosse Rat verabschieden wird.

Die interne Projektleitung und der externe Aufwand für beigezogene Fachdienstleistungen blieben im Rahmen des Voranschlags. Der interne Projektbearbeitungsaufwand fiel etwas günstiger aus. Zudem musste der Bericht nicht gedruckt werden und die Reserven für Unvorhergesehenes wurden ebenfalls nicht benutzt, was insgesamt zu einer Kostenunterschreitung gegenüber dem Projektkredit geführt hat.

Die Geschäftsstelle hat der Geschäftsleitung die Schlussabrechnung vorgelegt und beantragt, die Planungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 25.02.2025 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

- Projektleitung, Projektbearbeitung (RKO intern)	CHF	45'619.00	
- Projektbearbeitung extern (Metron AG)	CHF	50'696.85	
- Nebenkosten (Sitzungszimmer, Veranstaltungen, etc.)	CHF	500.00	
- Beitrag AöV (75%)	CHF		72'611.90
- Beitrag RKO (25%)	CHF		24'203.95
Gesamttotal Projektkreditabrechnung	CHF	96'815.85	96'815.85
Genehmigter Kredit	CHF		110'000.00
Kostenunterschreitung 12%, Kompetenz Geschäftsleitung	CHF		13'184.15

Die Geschäftsleitung hat die Planungskreditabrechnung "Regionales Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr 2027 - 2030" in der Höhe von CHF 96'815.85 am 25.02.2025 genehmigt und bringt diese der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 zur Kenntnis.

Regionspräsident Peter Aeschmann eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Regionalversammlung nimmt die Projektkreditabrechnung «Regionales Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr 2027 – 2030» in der Höhe von CHF 96'815.85 zur Kenntnis.

5. Antrag Nachkredit für Planung RGSK 2025 und AP5

Beat Bucher, stellvertretender Verantwortlicher Ressort Finanzen in der Geschäftsleitung, orientiert:

Seit 2008 kennt der Bund das Programm für Agglomerationen im Bereich Verkehr & Siedlung, welches ermöglicht, Massnahmen während vier Jahren umzusetzen und dafür Bundesbeiträge (40%) und Kantonsbeiträge (ca. 30%) zu erhalten. Für das Agglomerationsprogramm 5 (AP5) haben Vorabklärungen ergeben, dass beitragsberechtigten Massnahmen anstehen. Deshalb wurde mit dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2025 auch ein AP5 erarbeitet.

Das RGSK stellt ein wichtiges regionales Richtplanungsinstrument dar für die Weiterentwicklung einer Region und zur überkommunalen Koordination von grösseren Verkehrs- und Siedlungsvorhaben. Das RGSK ist Grundlage für die kommunalen Ortsplanungen, sofern überkommunal zu koordinierende Themen betroffen sind. Das RGSK stellt die Grundlage für einzelne Themen, die in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden sollen. Die Abstimmung des RGSK mit dem Agglomerationsprogramm Verkehr+Siedlung ist zentral für die Eingabe eines Agglomerationsprogramms.

Das RGSK wird alle vier Jahre aktualisiert. Der Kanton diskutiert zusammen mit den Regionen im Voraus das Pflichtenheft für die RGSK- und AP-Ausarbeitungen. Im Kanton Bern ist das Agglomerationsprogramm Bestandteil des RGSK.

Für die Erarbeitung des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK.OO 2025) und des Agglomerationsprogramms Verkehr & Siedlung Interlaken der 5. Generation (AP5.OO) hat die Regionalversammlung vom 23.11.2022 einen Planungskredit von CHF 285'000 gesprochen. Diese Planungskosten entsprachen nicht den ursprünglich hergeleiteten und aufgrund des Pflichtenhefts erwarteten Kosten, sondern sind infolge der Limitierung aus dem kantonalen Rahmenbudget für die Planungsbeiträge gemäss Vorgaben Kanton bestimmt worden.

Die Planungsinstrumente wurden unter Einbezug der Gemeinden erarbeitet. Auch die Bevölkerung hat sich im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung einbringen können. Nach der kantonalen Vorprüfung im Sommer 2024 mussten noch diverse Nachbereinigungen vorgenommen werden. Insbesondere wurde seitens Kanton verlangt, in einem zusätzlichen Bericht die Weiterentwicklung der Koordinationsstände der Vorranggebiete für die regionalen Siedlungserweiterungen detailliert aufzuführen.

Viele kleine Anpassungen infolge Rückmeldungen der Gemeinden haben zu zusätzlichem Abgleich der Massnahmen in den Massnahmenblättern geführt. Auch die nachträgliche Aufnahme von Massnahmen haben zu Anpassungen in Karte und Massnahmenblättern geführt. Zudem haben neue Vorgaben insbesondere bei der Datenerfassung zu deutlichem Mehraufwand geführt. Ein Teil dieses Mehraufwands wird zusätzlich vom Kanton entschädigt. Trotzdem muss heute festgestellt werden, dass der ursprüngliche Planungskredit zu knapp definiert wurde und die entstandenen Mehraufwände zusätzlich finanziert werden müssen.

- Planungskredit vom 23.11.2022	CHF		285'000
- Planungskosten per 31.12.2024	CHF	324'768.10	
- erwartete Planungskosten für Finalisierung	CHF	35'231.90	
- Beitrag Kanton (75% v. 285'000)	CHF	213'750.00	
- Kostenanteil RKO (25% v. 285'000)	CHF	71'250.00	
- Beitrag Kanton Mehraufwand Datenerfassung	CHF	31'827.85	
- Beitrag RKO (Restkosten)	CHF	43'172.15	
Planungsgesamtkosten (erwartet)	CHF	360'000.00	360'000.00
Bedarf Nachkredit	CHF		75'000
	CHF	360'000.00	360'000.00
			360'000

Mit dem beantragten Nachkredit von CHF 75'000 können die erwarteten Gesamtkosten von CHF 360'000 finanziert werden. Die erwarteten Nettokosten der RKO werden gemäss heutigem Stand rund 32% der Gesamtkosten ausmachen, sofern der Kanton keine weiteren Planungsbeiträge bezahlt.

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK.OO 2025 und das Agglomerationsprogramm Verkehr & Siedlung Interlaken AP5.OO wurden am 20. November 2024 durch die Regionalversammlung beschlossen. Die beiden Planungsinstrumente konnten fristgerecht beim Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR und beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE eingereicht werden.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, den Nachkredit in Höhe von CHF 75'000 an das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK.OO 2025) und das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Interlaken (AP5.OO) zu genehmigen.

Regionspräsident Peter Aeschmann eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig einen Nachkredit in Höhe von CHF 75'000 an das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK.OO 2025) und das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Interlaken (AP5.OO).

6. Antrag Nachkredit für Planung Teilrevision Teilrichtplan Energie

Beat Bucher, stellvertretender Verantwortlicher Ressort Finanzen in der Geschäftsleitung:

Für die Teilrevision des regionalen Teilrichtplans Energie (TRPE.OO) hat die Regionalversammlung vom 23.11.2022 einen Planungskredit von 110'000 CHF gesprochen.

Der gültige Teilrichtplan Energie wurde im Jahr 2015 genehmigt. Inzwischen sind zahlreiche Rahmenbedingungen neu gesetzt worden (Energiegesetz, Klimastrategie, etc.). Mit der Teilrevision des Richtplans Energie werden die Massnahmen aktualisiert. Die Aufnahme neuer Massnahmen erfolgt, sofern neue relevante Rahmenbedingungen dies erfordern. Insbesondere wird neu auch die Elektromobilität als Thema geprüft.

Aufgrund der zahlreich eingegangenen Rückmeldungen aus den Gemeinden und aus der öffentlichen Mitwirkung mussten mehr Anpassungen und Abgleiche der Massnahmen vorgenommen werden als geplant. Gleichzeitig wurde auch die Energierichtplankarte neu gezeichnet; dabei mussten auch verortete Massnahmen, welche nicht geändert wurden, neu erfasst werden. Die vollständige Aktualisierung der Gemeindedatenblätter hätte zu noch höheren Kosten geführt. Hier werden den Gemeinden neu Verweise zu periodisch aktualisierten Daten zur Verfügung gestellt.

Es wird erwartet, dass nach der Vorprüfung noch letzte Bereinigungen erfolgen müssen.

- Planungskredit vom 23.11.2022	CHF		110'000
- Planungskosten per 31.12.2024	CHF	120'215.10	
- erwartete Planungskosten für Finalisierung	CHF	19'784.90	
- Beitrag Kanton (50% v. 110'000)	CHF		55'000.00
- Kostenanteil RKO (50% v. 110'000)	CHF		55'000.00
- zusätzliche Restkosten RKO	CHF		30'000.00
<hr/>			
Planungsgesamtkosten (erwartet)	CHF	140'000.00	140'000.00
<i>Bedarf Nachkredit</i>	<i>CHF</i>		<i>30'000</i>
	CHF	140'000.00	140'000.00
			140'000

Der Teilrichtplan Energie wird der Regionalversammlung voraussichtlich im Herbst 2025 zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, einen Nachkredit in Höhe von CHF 30'000 an die Aktualisierung des regionalen Teilrichtplans Energie (TRPE.OO) zu genehmigen.

Regionspräsident Peter Aeschmann eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig einen Nachkredit in Höhe von CHF 30'000 an die Aktualisierung des regionalen Teilrichtplans Energie (TRPE.OO).

7. Genehmigung Projektkredit für Vertiefungsstudie Verkehrslenkungsmassnahmen Lüschtäl

Beat Bucher, stellvertretender Verantwortlicher Ressort Finanzen in der Geschäftsleitung, informiert:

Die Auswirkungen aus dem motorisierten Individualverkehr sind in den Lüschtälern in den letzten Jahren immer eindrücklicher zum Vorschein gekommen. Die Zubringerstrassen zu den Gemeinden Lauterbrunnen und Grindelwald sind oftmals überlastet. Auch die Dorfstrassen haben teilweise nicht mehr genügend Kapazitäten, um den Verkehr aufzunehmen. Darunter leiden auch die Durchgangsdörfer Zweilüschtäl, Gündlischwand und Lüschtäl. Es kommt teilweise zu Situationen, in denen der ÖV oder Blaulichtorganisationen nicht mehr fahren können.

In einer ersten Phase wurde mit den Gemeinden in den beiden Lüschtälern im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob für künftige Verkehrslenkungsmassnahmen auch Massnahmen gemäss dem Bundesprogramm „Mobility Pricing“ möglich sein könnten. Es hat sich gezeigt, dass die gemäss Programm angedachten Möglichkeiten für die primär aus dem Freizeit- und Tourismusverkehr resultierenden Herausforderungen nicht tauglich sind.

Gleichzeitig hat die Machbarkeitsstudie aber auch aufgezeigt, dass andere Stossrichtungen wie beispielsweise Zugangsbeschränkungen aufgrund der Parkplatzsituation oder aus sicherheitstechnischen Überlegungen wahrscheinlich zielführender sein könnten. In einer zweiten Phase sollen deshalb im Rahmen eines Vertiefungsauftrags zusätzliche Abklärungen zu Verkehrsmanagement, Verkehrslenkung und Kommunikation unter Beizug von externer Verkehrsplanerexpertise durch das Büro Ecoplan gemeinsam mit den Gemeinden der Lüschtäl vorgenommen werden. Dabei sollen die bereits bestehenden Erkenntnisse einer Studie der Uni-Bern, welche in Grindelwald und Lauterbrunnen parallel läuft, aber andere Ziele verfolgt, miteinbezogen werden. Der Fachbereich Verkehr & Siedlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost wird die Projektkoordination sicherstellen.

Gemäss Aufgabenbeschrieb belaufen sich die externen Kosten von Ecoplan auf CHF 15'000. Der Projektkoordinationsaufwand erfolgt über die Grundleistung der Geschäftsstelle.

Dieses Projekt war zur Zeit der Budgetierung für das Jahr 2025 noch nicht bekannt. Der mit dem Budget 2025 genehmigte Betrag für externe Planerleistungen (Konto 6530.3132.00 Honorare für Planungen/Projekte) wird voraussichtlich überschritten werden, weshalb ein separater Projektkredit durch die Regionalversammlung vorgängig beantragt wird. Die Koordinationsleistungen der Geschäftsstelle der RKOÖ laufen über den Grundauftrag und werden dem Projekt nicht belastet.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, einen Projektkredit in Höhe von CHF 15'000 für die Vertiefungsstudie zu den Verkehrslenkungsmassnahmen in den Lüttschinentälern zu genehmigen.

Regionspräsident Peter Aeschmann eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig einen Projektkredit in Höhe von CHF 15'000 für die Vertiefungsstudie zu Verkehrslenkungsmassnahmen in den Lüttschinentälern.

8. Verschiedenes

Regionspräsident Peter Aeschmann:

Agglomerationsprogramm Verkehr & Siedlung Interlaken am 31. März 2025 eingereicht

Am 31. März 2025 hat die RKOÖ zusammen mit einer Delegation des Kantons das neue Agglomerationsprogramm Interlaken beim Bundesamt für Raumentwicklung abgegeben.

Weil die Hauptmassnahmen im Bereich Langsamverkehr liegen, wurden die Unterlagen nicht wie üblich verschickt, sondern die Vertreter der Regionalkonferenz sind beim ARE mit Velo und Anhänger (für die neun Archivschachteln) vorgefahren. Dabei wurde betont, dass beim AP5 nicht ein Massstab für grossstädtische Verhältnisse angewendet werden kann, sondern die besondere Situation als Agglomeration in einer touristisch geprägten Bergregion, in welcher auch Kühe im Zentrum anzutreffen sind und sogar noch Traktoren und Velos auf der Nationalstrasse verkehren, berücksichtigt werden muss.

Der definitive Entscheid des Bundesparlaments wird im Frühjahr 2027 erwartet.

Die Ansprüche an das Agglomerationsprogramm 5 (AP5) sind gegenüber dem AP2 gestiegen. Im Vordergrund vom Agglomerationsprogramm der 5. Generation stehen insbesondere die Behebung von Lücken und Schwachstellen im Fuss- und Veloverkehr. Geplant sind insbesondere ein neuer Radweg zwischen Interlaken und Leissigen sowie der Neu- bzw. Ausbau von verschiedenen Fuss- und Veloverbindungen (Verbindung Seestrasse-Neuhaus, Fussverkehrsbrücke Matten über die A8, Brücke Dotierkraftwerk). Zu den weiteren definierten Massnahmen gehört die Umgestaltung und Aufwertung der Ortsdurchfahrt Ringgenberg, welche mit dem zunehmenden Verkehr die heutigen Verkehrssicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllt.

Dominic Freitag, Bereichsleiter Verkehr & Siedlung:

Velowegnetzplanung

Das Veloweggesetz (VWG) des Bundes bestimmt, dass die Velowegnetze Alltag und Freizeit bis 2027 behördenverbindlich festgelegt werden müssen. Im Kanton Bern besteht eine Planungspflicht bei Kanton, Gemeinden und Regionen.

Der Kanton Bern verlangt eine koordinierte Sicherstellung der Veloalltags- und Velofreizeitnetze mit Hilfe einer Grundlagenanalyse durch die Regionen und Gemeinden im Sommer 2025. Ziel ist die planerische Sicherung im Sachplan Velowegnetz. Kommunale Velowege mit kantonaler Netzfunktion erhalten neu Investitionsbeiträge.

Die RKOÖ wird auf die Gemeinden zugehen, um gemeinsam eine Auslegeordnung vorzunehmen und Überlegungen zu möglichen Veloalltags- und Velofreizeitnetzen vorzunehmen. Je nach Erkenntnissen aus diesen ersten Erhebungen wird dann das weitere Vorgehen festgelegt.

Zur Information

- Die nächste Regionalversammlung findet am **Mittwoch, 25. Juni 2025, 15.00 Uhr, in Interlaken** statt.
- Informationen zur Regionalkonferenz: www.oberland-ost.ch

Peter Aeschimann dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme, der Gemeinde Innertkirchen für die gute Vorbereitung und die Gastfreundschaft sowie der Geschäftsstelle für die Vorarbeiten. Damit schliesst er die Regionalversammlung.

Protokoll noch nicht genehmigt.

Vorsitz der Regionalversammlung:

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Peter Aeschimann

Stefan Schweizer
(für das Protokoll)

Interlaken, 8. April 2025

Anhang

Anhang

- Präsenzliste Gemeinden
- Gästeliste

**PRÄSENZLISTE
GEMEINDEN**

REGIONALVERSAMMLUNG

vom 2. April 2025, 15.00 Uhr, Ort: Dorfzentrum Grimseltor, 3862 Innertkirchen

Gemeinde	Vorname, Name	GP/Stv.	Unterschrift
Regionalkonferenz OO	Peter Aeschimann	RP	<i>P. Aeschimann</i>
Beatenberg	Roland Noirjean	GP	<i>R. Noirjean</i>
Bönigen	Ulrich Michel	GP	<i>U. Michel</i>
Brienz	Bernhard Fuchs	GP	<i>B. Fuchs</i>
Brienzwiler	Adrian Schild	GP	<i>A. Schild</i>
Därlichen	Reto Lombardini	Stv.	<i>R. Lombardini</i>
Grindelwald	Beat Bucher	GP	<i>B. Bucher</i>
Gsteigwiler	Bernhard Seiler	GP	<i>B. Seiler</i>
Gündlischwand	Susanne Gertsch	GP	<i>S. Gertsch</i>
Guttannen	Werner Schläppi-Maurer	GP	<i>W. Schläppi-Maurer</i>
Habkern	Christoph Häni	GP	<i>C. Häni</i>
Hasliberg	Adelheid Rubi Huber	GP	<i>A. Rubi Huber</i>
Hofstetten	Beni Haslebacher	GP	<i>B. Haslebacher</i>
Innertkirchen	Walter Brog	GP	<i>W. Brog</i>
Interlaken	Andreas Ritschard	Stv.	<i>A. Ritschard</i>
Iseltwald	Peter Rubi	GP	<i>P. Rubi</i>
Lauterbrunnen	Karl Näpflin	GP	<i>K. Näpflin</i>
Leissigen	Letizia Müller	GP	entschuldigt
Lütschental	Hans Rudolf Burgener	GP	<i>H. R. Burgener</i>
Matten	Lisa Randazzo-Anneler	GP	<i>L. Randazzo-Anneler</i>
Meiringen	Daniel Studer	GP	<i>D. Studer</i>
Niederried	Beat Studer	GP	<i>B. Studer</i>
Oberried	Andreas Oberli	GP	<i>A. Oberli</i>
Ringgenberg	Adrian Weinekötter	GP	<i>A. Weinekötter</i>
Saxeten	Robert Seematter	GP	<i>R. Seematter</i>
Schattenhalb	Ulrich Kohler	Stv.	<i>U. Kohler</i>
Schwanden	Anton Reisacher	GP	<i>A. Reisacher</i>
Unterseen	Thomas Wegmann	GP	<i>T. Wegmann</i>
Wilderswil	Rolf Herren	GP	<i>R. Herren</i>

